

Sitzungsvorlage		AUT/26/2022	
Wahl des 2. stellvertretenden Vorsitzenden			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
1	Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschafts- betrieb	06.10.2022	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb wählt Kreisrat Jens Timm (Freie Wähler) zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden, der den Landrat als Vorsitzenden oder seinen ständigen allgemeinen Stellvertreter im Verhinderungsfall vertritt.

I. Sachverhalt

Nach § 35 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) ist der Landrat Vorsitzender der beschließenden Ausschüsse. Er kann seinen ständigen allgemeinen Stellvertreter, den Ersten Landesbeamten, auch ohne dass eine Verhinderung vorliegt, mit seiner Vertretung im Vorsitz beauftragen. Der Ausschuss wählt daneben aus seiner Mitte einen oder mehrere Verhinderungsstellvertreter (§ 35 Abs. 3 LKrO). In den Ausschüssen des Kreistags des Landkreises Karlsruhe werden zwei stellvertretende Vorsitzende bestellt (§ 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Karlsruhe). In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden aus der Mitte des Ausschusses ausreichend ist, um eine Stellvertretung im Verhinderungsfall sicherzustellen.

Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss. Die Verhinderungsververtretung kann jedoch nur dann wahrgenommen werden, wenn der Landrat nicht den Ersten Landesbeamten mit seiner Vertretung im Vorsitz beauftragt hat.

Derzeitige stellvertretende Vorsitzende

1. stellvertretender Vorsitzender: Kreisrat Thomas Nowitzki (CDU/Junge Liste)
2. stellvertretender Vorsitzender: Felix Geider (Freie Wähler)

Vorschlag für die neue Besetzung der Funktion des 2. stellvertretenden Vorsitzenden

Durch einen Wechsel in der Ausschussbesetzung, der in der letzten Kreistagssitzung (14.07.2022) beschlossen wurde, ist Kreisrat Felix Geider derzeit stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb (AUT/BA). Um eine Stellvertretung im Verhinderungsfall sicherzustellen hat die Kreistagsfraktion aus dem Kreis seiner Mitglieder im AUT/BA als neuen 2. stellvertretenden Vorsitzenden Kreisrat Jens Timm vorgeschlagen.

Wahlverfahren

Nach § 32 Abs. 7 LKrO werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Kreistags widerspricht.

Die zur Bestellung vorgeschlagenen Kreisräte sind bei der Wahl nicht befangen (§ 14 Abs. 3 Satz 2 LKrO).

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik/Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb für die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden ergibt sich aus § 35 Abs. 3 LKrO.